



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5327.03

JSD/P065327

Basel, 1. Juli 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 30. Juni 2009

Planungsanzug Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige

Der Grossen Rat hat an seiner Sitzung vom 28. Juni 2007 (GRB-Nr. 07/26/25G) den nachstehenden Planungsanzug Tanja Soland dem Regierungsrat zur weiteren Bearbeitung überwiesen:

"Die Politischen Ziele im Politikplan Kapitel 5, Seite 64, Strafverfolgung und –vollzug (JD 3.3), sind wie folgt zu ergänzen: "Jugendliche Beschuldigte und Straffällige sind von Erwachsenen getrennt untergebracht und werden ihrem Alter entsprechend behandelt. Jugendliche Straftäterinnen und Straftäter verbüßen ihre Freiheitsstrafen in einer für sie geeigneten Einrichtung."

Begründung:

Im neuen Jugendstrafgesetz vom 20. Juni 2003 können Jugendliche neu bis zu vier Jahre mit Freiheitsentzug bestraft werden und die Untersuchungshaft kann für 10 bis 18jährige angeordnet werden. Der Freiheitsentzug ist in einer Einrichtung für Jugendliche zu vollziehen, in der jeder Jugendliche entsprechend seiner Persönlichkeit erzieherisch betreut und insbesondere auf die soziale Eingliederung nach der Entlassung vorbereitet wird. Die Einrichtung muss geeignet sein, die Persönlichkeitsentwicklung des Jugendlichen zu fördern. Ist ein Schulbesuch, eine Lehre oder eine Erwerbstätigkeit ausserhalb der Einrichtung nicht möglich, so ist dem Jugendlichen in der Einrichtung selbst der Beginn, die Fortsetzung und der Abschluss einer Ausbildung oder eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Solche Einrichtungen gibt es in der Schweiz bisher noch nicht. Und es ist in Anbetracht der Inkraftsetzung des Jugendstrafgesetzes auf den 1.1.2007 unabdingbar, dass die Regierung des Kantons Basel-Stadt sich dies im Politikplan zum Ziel setzt. Die Kantone haben zwar bis zehn Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes Zeit, die notwendigen Einrichtungen zu errichten. Trotzdem scheint es angesichts der bedeutsamen Forderung angebracht, dass die Planung vorangetrieben wird. Auch wenn die Realisierung hauptsächlich auf der Ebene der Strafvollzugskonkordate abgewickelt wird, ist es für die Regierung nötig, die entsprechenden Ziele im Politikplan auszuführen. Ausserdem stellt die Forderung nach einer getrennten Unterbringung von jugendlichen Beschuldigten und Straffälligen von Erwachsenen eine völkerrechtliche Verpflichtung dar, bei welcher die Schweiz leider Vorbehalte anbringen musste. Dies ermöglicht es jetzt der Regierung, mit gutem Beispiel voranzugehen und trotz den angebrachten Vorbehalten, die völkerrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Tanja Soland"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 3. Juli 2009

1. Ausgangslage

Der Politikplan wird ab 2009 durch den Legislaturplan abgelöst. Im Legislaturplan werden keine Aufgabenfelder abgebildet, diese werden erstmals wieder im Budgetbericht 2011 behandelt.

Falls bis dahin die Zielsetzungen der Anzugstellerin nicht bereits erfüllt werden konnten, wird das beantragte politische Ziel in den Budgetbericht 2011 integriert.

2. Stand der Bearbeitung

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme vom 25. Mai 2007 zur Überweisung des Planungsanzuges betont, dass er das Anliegen, d.h. die getrennte Unterbringung von Jugendlichen und Erwachsenen, für sehr bedeutend hält. Jugendliche Untersuchungsgefangene würden im Kanton Basel-Stadt schon seit langem im Basler Aufnahmeheim und im Foyer in den Ziegelhöfen untergebracht. Zusätzlich werde seit Januar 2003 im Untersuchungsgefängnis Waaghof die erste Jugendabteilung mit sozialpädagogischer Betreuung der Schweiz betrieben. Was den Strafvollzug angehe, so werde angesichts dessen, dass man von einer geringen Anzahl benötigter Plätze ausgehe, eine Lösung im Konkordatsverbund angestrebt. Der Bund hat die Kantone ab 1. Januar 2007 verpflichtet, innerhalb einer Frist von 10 Jahren die notwendigen Einrichtungen zu errichten.

Bereits im Jahr 2004 hatte das Präsidium des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz das Sekretariat mit der Bildung einer entsprechenden Arbeitsgruppe beauftragt. Nachdem sich eine gemeinsame Lösung mit dem Ostschweizer Konkordat nicht als gangbar erwies, wurde das Projekt „JuNI“ für eine eigene Infrastruktur mit 18 Plätzen in drei Gruppen auf dem Areal des bestehenden Massnahmenzentrums für junge Erwachsene, Arxhof, erarbeitet. Eine in der Folge in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie sah bezüglich der Finanzierung vor, dass die Konkordatskantone zum einen Kostgelder für die eingewiesenen Personen im Umfang von mehreren hundert Fragen pro Tag zu leisten hätten. Zum anderen sollte das Konkordat den Betrieb aufgrund der hohen Startkosten sowie mit Blick auf die voraussichtlich tiefe Belegung im ersten Betriebsjahr mit zusätzlichen Mitteln von CHF 1 Mio. unterstützen und das weitere finanzielle Risiko mit einer Defizitgarantie während zweier Jahre mittragen.

An der Konkordatskonferenz vom 27. März 2009 wurde die Machbarkeitsstudie den Konkordatskantonen vorgestellt. Die Konferenz kam zum Schluss, dass die Finanzierung viele Fragen aufwerfe. Zwar herrsche kein Zweifel, dass ein Angebot geschaffen werden müsse, doch hätten die vorgelegten Vorschläge zurzeit kaum eine Chance auf Zustimmung. Es erscheine daher ein Marschhalt angezeigt. Gewünscht würden ein verbesserter Bedarfsnachweis und ein neuer Terminplan. Es müssten auf Ebene des Präsidiums des Konkordats ein Vorschlag ausgearbeitet werden, wie eine realistische Finanzierung aussehen könnte. Erst wenn man keine bessere Lösung fände, sei wieder auf die vorliegende Studie zurückzukommen.

Die von der Anzugstellerin geforderte Eignung der Einrichtung zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern ist Bestandteil der Planung.

3. Fazit und Antrag

Der Kanton Basel-Stadt ist im Konkordatsverbund daran, die Schaffung von Vollzugsplätzen für Freiheitsstrafen nach Art. 25 Abs. 2 des Jugendstrafgesetzes vorzubereiten. Dabei wurde bereits eine fortgeschrittene Planungsstufe erreicht. Nachdem die Konkordatskonferenz lässlich ihrer letzten Zusammenkunft beschlossen hat, vor einem definitiven Entscheid noch alternative Umsetzungsformen zu prüfen, werden weitere Planungsarbeiten folgen müssen. Wir beantragen wir Ihnen deshalb, den Planungsanzug Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin